

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 20/916.20 wb
Sachbearbeiter: Kristina Weber
Telefonnummer:

Vorlage Nr.: 1002/2019
Gießen, den 9. Mai 2019

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO

Beschluss-Antrag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO werden die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen

- über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 453.036,22 EUR und
- über-/außerplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes im Rahmen der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.500,00 EUR

nachträglich genehmigt.

Der Kreistag ist von den Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2018 in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung bzw. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen hat der Kreisausschuss zu entscheiden, wenn der Kreistag keine andere Regelung getroffen hat. Für die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen Haushaltsüberschreitungen liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung durch den Kreisausschuss gemäß § 7 der

Haushaltssatzung vor. Danach gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich und bedürfen nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages, wenn es sich um Aufwendungen und Auszahlungen handelt, die auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender Verpflichtungen zu leisten waren.

Die Haushaltsüberschreitungen sind entweder durch zweckgebundene Mehrerträge oder durch Verbesserungen in übergeordneten Budgets gedeckt.

Nach der Prognose zum vorläufigen Rechnungsergebnis wird im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von mehr als 36 Mio. EUR gerechnet.

Auf die beigelegten Listen der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2018 mit den jeweiligen Erläuterungen wird verwiesen.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz-
u. Rechnungswesen

Organisationseinheit

Kristina Weber

Weber,
Sachbearbeiter/in

Heieis,
Leiterin der
Organisationseinheit

Schneider,
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss –
genehmigt – nicht genehmigt – zurückgestellt

Zur Beglaubigung